

federführendes Amt:	Amt für Straßenverkehr und Ordnung
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	27.09.2017

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft	19.10.2017	
Kreisausschuss	15.11.2017	
Kreistag	06.12.2017	

**Betreff:****Taxentarifordnung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).

**Sachdarstellung:**

Mit der Übertragung der Aufgaben durch die Landesregierung beschließt der Kreistag des Landkreises Oder-Spree gemäß § 51 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und des § 61 Abs.1 Nr. 4 PBefG in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S.2808), i.V.m. der „Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV)“ vom 11. Mai 1993 (GVBl. II Nr.32, S. 218), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. II/10 Nr. 94) insbesondere der §§ 4 und 6 des PBefGZV, die anliegende Taxentarifordnung:

Die letzte Überarbeitung der Beförderungsentgelte erfolgte im September 2014. Mit Blick auf die seit der letzten Anpassung der Beförderungsentgelte eingetretenen grundlegenden Veränderungen – hinsichtlich der Kostensituation bei den Taxen- und Mietwagenunternehmen des Landkreises Oder-Spree – stellte der Verband der Taxi- und Mietwagenunternehmer des Landkreises Oder-Spree e.V. am 08.03.2017 den Antrag, die zur Zeit gültigen Beförderungsentgelte zur Verbesserung und Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit anzupassen. Aufgrund des Antrages wurden gemäß § 39 Abs. 2 PBefG die Voraussetzungen geprüft, ob die vorgebrachten Gründe dem Maßstab des Gesetzes entsprechen.

Der § 39 Abs. 2 PBefG verpflichtet die Genehmigungsbehörde auch im Taxiverkehr zur Überprüfung der Beförderungsentgelte insbesondere dahingehend, ob sie

- unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmer sowie
- unter Berücksichtigung einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und

- mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang stehen.

Die sich daraus ergebene Prüfung der vorgelegten Kostenkalkulationen der Unternehmen stand unter dem Aspekt, ein reales Bild der wirtschaftlichen Situation der im Landkreis Oder-Spree ansässigen Unternehmen zu erhalten. Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise wurde in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Des Weiteren erfolgte durch die zuständige Behörde eine umfangreiche querschnittartige Erhebung der zurzeit gültigen Taxentarife im Land Brandenburg. Zudem wurde ein Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Kommunen, Verbänden und sonstigen zu beteiligenden Institutionen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Taxiunternehmer im Landkreis Oder-Spree angehört. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Prüfung des Erhöhungsbegehrens unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit der festzulegenden Beförderungsentgelte mit ein. Im Taxitarif-Ranking mit Stand vom 30.09.2015 (siehe auch unter [www.derinnenspiegel.de](http://www.derinnenspiegel.de)) belegt der Landkreis Oder-Spree Rang 433 von insgesamt 477 Taxentarifen in Deutschland. Der aktuelle Taxentarif des Landkreis Oder-Spree gehört somit zu den günstigsten in Deutschland. Mit den neuen Taxitarifen würde der Landkreis Oder-Spree in dem Ranking auf Rang 169 aufsteigen, wobei aktuelle Tariferhöhungen seit dem 30.09.2015 nicht berücksichtigt wurden. Der Landkreis Oder-Spree liegt dann im Mittelfeld. Das Ergebnis spiegelt die nunmehr vorliegende Fassung der Taxentarifordnung wider, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorliegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

.....  
Landrat / Dezernent

### **Anlagen:**

Antrag auf Anpassung der Taxitarife vom 08.03.2017  
Entwurf Taxentarifordnung  
Übersicht der Taxitarife im Land Brandenburg  
Gegenüberstellung der Taxitarifordnung LOS  
Beispielrechnungen  
Kalkulation  
Stellungnahme der IHK-Ostbrandenburg